

Gemeinsame Erklärung von

Kolpingwerk Deutschland
Verband der Kolping-Bildungsunternehmen e.V.
Verband der Kolpinghäuser e.V.



Kolpingwerk
Deutschland
Verband der
Kolping-Bildungs-
unternehmen
Verband der
Kolpinghäuser

Zugang zur Ausbildung für alle ermöglichen!

Gegen den Rückgang der Ausbildungsnachfrage bei jungen Menschen muss die Jugendsozialarbeit gestärkt werden – Berufsbildungsbericht 2022

Der gerade erschienene Berufsbildungsbericht des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zeigt, wie stark die Corona-Pandemie den Ausbildungsmarkt weiterhin verändert. Im letzten Ausbildungsjahr wurden insgesamt 536.200 Ausbildungsstellen gemeldet, dies waren zwar rund 8.800 mehr Stellen als im Vorjahreszeitraum. Zieht man allerdings den Vergleich zum Ausbildungsjahr vor der Corona-Pandemie 2019, so zeigt sich, dass 42.200 Ausbildungsstellen weniger angeboten werden.

Rückgang der Ausbildungssuchenden durch Auswirkungen der Pandemie

Während das Ausbildungsangebot sich leicht erholt hat, ist die Nachfrage der jungen Menschen nach Ausbildungsplätzen bei der Bundesagentur für Arbeit dagegen auch im zweiten Jahr pandemiebedingt nochmals deutlich gesunken. Insgesamt 433.500 junge Menschen haben sich ausbildungssuchend gemeldet. Das sind 39.400 Menschen weniger als im Vorjahreszeitraum (-8,3 Prozent), wobei bereits 2020 ein Rückgang von 7,6 Prozent festgestellt werden musste. Insgesamt ist die Nachfrage bei der Ausbildungsplatzsuche seit dem Vor-Corona-Jahr 2019 um 78.200 Personen zurückgegangen. Trotz der abnehmenden Nachfrage waren zum Ende des Beratungsjahres insgesamt noch 67.800 gemeldete junge Menschen auf Ausbildungssuche. 228.100 sind in den Übergangsbereich gemündet und weitere 76.700 sind „unbekannt verblieben“.

Dieser starke Rückgang des Ausbildungsinteresses während der Pandemie kann indes nicht auf den demographischen Wandel zurückgeführt werden, vielmehr ist sogar davon auszugehen, dass die Zahl der Schulabgänger:innen von 2021-24 höher sein werden als 2020.

Wieso es zu einem Rückgang in der Nachfrage an Ausbildung gekommen ist, gibt der Berufsbildungsbericht nur erste Hinweise, so dass der Anteil bei den unbekanntem Verbliebenen, die sich außerhalb des Bildungssystems befinden mit 52% sehr hoch ist, d.h. die arbeitslos sind, jobben oder einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Die Corona- Pandemie hat deutlich gezeigt, welche Rolle eine erschwerte Erreichbarkeit der Jobcenter, von Arbeitsagenturen sowie damit verbunden Zugänge zu Berufsorientierungsangeboten in der Schule und zur Ausbildungsvermittlung spielen. Rückblickend wird ebenfalls die Bedeutung von Formaten wie Ausbildungsmessen oder Tage der offenen Tür bei Ausbildungsbetrieben für junge Menschen deutlich, da diese in vielen Fällen gar nicht oder nur eingeschränkt stattfinden konnten. Diese sind u.a. durch neue digitale Beratungsformate ergänzt oder ersetzt worden - was als ein pandemiebedingter Mehrwert angesehen wird und als weiteres, zusätzliches Instrument für die Ausbildungsplatzsuche weitergeführt werden muss. Jedoch hat der unmittelbare Kontakt oft gefehlt, welcher in der Anbahnung eines Ausbildungsverhältnisses unersetzbar bleibt.

Jungen Menschen Brücken bauen

Die pandemiebedingten rückläufigen offiziellen Zahlen an Ausbildungssuchenden deuten darauf hin, dass viele junge Menschen an dem wichtigen Übergang von der Schule in die Ausbildung entsprechende Ansprache- und Unterstützungsangebote benötigen. Denn die Aktivierung und Eingliederung von Jugendlichen in die Arbeitswelt sind von existentieller Bedeutung für die Fachkräfteentwicklung in Deutschland. Die etablierten Strukturen der Jugendberufshilfe wie sie etwa durch die Kolping-Bildungsunternehmen oder dem Kolping Jugendwohnen, als sozialpädagogisch begleitete Wohnformen zur Unterstützung von Auszubildenden bundesweit angeboten werden, bieten wichtige Brückenköpfe für diese jungen Menschen. Dass diese unter den Einschränkungen der Pandemie nicht oder nur teilweise zur Verfügung standen, hatte erhebliche Konsequenzen und zeigte auch deutlich, wie notwendig sie sind. KOLPING kritisiert in diesem Zusammenhang das langsame und bewusste Auslaufen der Berufseinstiegsbegleitung nach § 49 SGB III, da es ein bundesweites bewährtes, erfolgreiches und vor allem am Individuum ansetzendes Instru-

ment der Arbeitsförderung im gesamten Bundesgebiet ist. Mit Nachdruck wird an die politischen Entscheidungsträger in Bund und Ländern appelliert, die Finanzierung der Berufseinstiegsbegleitung nach § 49 SGB III bundesweit wiederaufzunehmen und sicherzustellen sowie die Regelförderdauer und den Teilnehmerschlüssel bedarfsorientiert zu erhöhen. Unter den aktuellen Bedingungen ist es geradezu leichtfertig, nicht an einem erfolgreichen (Ausbildungsinstrument) Berufsorientierungs- und Vermittlungsinstrument, welches frühzeitig ansetzt, für förderbedürftige junge Menschen festzuhalten.

Denn gerade bei den jungen Menschen mit besonderen Unterstützungsbedarfen ist davon auszugehen, dass hier deutlich weniger von ihnen den Weg in die Ausbildung gefunden haben als bisher. So werden etwa viele junge Menschen ohne formale Ausbildung nach Erwerbs- und Helfertätigkeit gesucht haben. Das würde die ohnehin hohe Zahl an jungen Erwachsenen ohne abgeschlossene Berufsausbildung unter den 20- bis 34jährigen weiter deutlich erhöhen (aktuell liegt der Anteil bereits bei 15,5 Prozent)). Darüber hinaus ist zu befürchten, dass ein Teil der jungen Menschen, die sich in diesem und im Vorjahr nicht auf die Ausbildungssuche begeben haben, wie eine Bugwelle zu den folgenden Ausbildungsjahren verschoben werden. Es besteht damit die Gefahr junge Menschen in der Übergangssituation zu verlieren und sich für diese die Ausbildungssuche in den folgenden Jahren noch einmal zusätzlich verschärft. KOLPING fordert in diesem Zusammenhang, ein temporäres Förderprogramm für ein bundesweites Werkstattjahr aufzulegen und damit auf die Ausbildungsinfrastruktur der freien Träger zurückzugreifen, da diese im gewerblich/technischen und kaufmännischen Bereich eine Ausbildungsinfrastruktur vorhalten. Somit könnte zum Beispiel das erste Ausbildungsjahr in den Einrichtungen der freien Träger absolviert werden. Im Ausbildungsjahr zwei und drei könnten die Auszubildenden in Betriebe übergeleitet werden. Dies müsste mit einem gesonderten bundesweiten Förderprogramm geregelt sein. Durch einen temporären Einsatz von Ausbildungskapazitäten insbesondere bei freien Trägern – von der Berufsorientierung bis hin zur Ausbildung – wird signifikant zur Stärkung des Ausbildungsmarktes im Sommer 2022 beigetragen. Als Blaupause könnte das Förderinstrument „Werkstattjahr“ des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen dienen. Dieses Förderangebot im Übergang von Schule und Beruf verbindet berufliche Qualifizierung mit betrieblichen Praxisphasen unter Einbeziehung von Trägereinrichtungen.

Jungen Menschen eine Ausbildungs-Perspektive geben

Ziel muss es sein, dass möglichst vielen jungen Menschen ein qualifizierter Start ins Erwerbsleben ermöglicht wird, um Arbeitslosigkeit und prekäre Beschäftigungen zu vermeiden. Zum einen muss allen unversorgten jungen Menschen in der Bewerbungsphase eine Ausbildungs-

perspektive gegeben werden. Zum anderen dürfen auch zur Besetzung der offenen Ausbildungsplätze nicht nur die Schulabgänger:innen mit höheren Abschlusszeugnissen im Blick stehen, sondern auch die vielen jungen Menschen, die mit entsprechender professioneller Unterstützung eine Ausbildung abschließen können und damit auch zur Milderung des Fachkräftemangels beitragen können. Dafür braucht es die Stärkung der Jugendsozialarbeit, um allen Jugendlichen diesen Übergang in die Ausbildung zu ermöglichen. Die Jugendsozialarbeit vor Ort muss mit ihren aufsuchenden Elementen und den niedrigschwelligen arbeitsweltbezogenen Angeboten gestärkt werden. Die Jugendberufshilfeangebote wie z.B. eine starke und jugendgerechte Assistierte Ausbildung flexibel, müssen gestärkt und weiterentwickelt werden. In diesem Zusammenhang begrüßt KOLPING die enge Zusammenarbeit zwischen Bundesagentur für Arbeit und Trägern bei der operativen Umsetzung des Instrumentes. Zudem wird zur Unterstützung der jungen Menschen ein breit zugängliches Angebot von sozialpädagogisch begleiteten Jugendwohnen während der beruflichen Qualifizierung benötigt. In diesem Sinne muss von der Bundesregierung auch die im Koalitionsvertrag verankerte Ausbildungsgarantie umgesetzt werden. Im Vordergrund muss dabeistehen, dass die verschiedenen Unterstützungsleistungen der Jugendsozialarbeit miteinander verbunden und gestärkt werden, um so wieder alle jungen Menschen für eine Ausbildung zu erreichen.

Köln und Berlin, den 11.05.2022

Alexandra Horster

Bundessekretärin, Kolpingwerk Deutschland

Matthias Metzen

Geschäftsführer, Verband der Kolping-Bildungsunternehmen Deutschland e.V.

Christina Borchert

Geschäftsführerin, Verband der Kolpinghäuser e.V.